

Änderung der Wahlordnungen

Neue Wahlregularia für die Wahlen im WS 2012/ 13 anwenden

Begründung: Der SP-Beschluss zur Änderung der Wahlregularia nicht schon für die Wahlen im WS 2011/ 12 angewandt werden. Nach Bestätigung der Änderungen durch das Rektorat können diese erst bei den kommenden Wahlen (im WS 2012/ 13) zur Geltung kommen. Ich bitte darum um folgende nachträgliche formale Änderungen.

Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament

§ 22 Inkrafttreten Abs. 1 Satz 2

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zum 54. Studierendenparlament im WS 2011/ 12.

Ersetze durch

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zum 55. Studierendenparlament im WS 2012/ 13.

Wahlordnung für die Wahlen zur Ausländischen Studierendenschaft

§ 22 Inkrafttreten Abs. 1 Satz 2

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zur 39. Ausländischen Studierendenvertretung im WS 2011/ 12.

Ersetze durch

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zur 40. Ausländischen Studierendenvertretung im WS 2012/ 13.

Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen

§ 22 Inkrafttreten Abs. 1 Satz 2

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen im WS 2011/ 12.

Ersetze durch

Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen im WS 2012/ 13.